

auch nicht unter dem jetzigen Herrn Staatssekretär, doch unter einem Nachfolger die Absicht vorwalten könne, durch Erhöhung der Gebühren Mittel für das Reich zur Verfügung zu stellen, die dann für andere Zwecke, eventuell zur Vermehrung der Flotte und dergleichen Verwendung finden könnten. Man sollte deswegen einen Riegel solchen Gelüsten vorschieben und es unmöglich machen, auf diesen Weg zu treten, ohne daß Reichstag und Bundesrat ihre Zustimmung dazu geben.

Abgeordneter Singer (Soz.) hält es für erwünscht, die Ortsbriefgebühr auf 3 s festzusetzen.

Staatssekretär v. Podbielski entgegnet: »Viel wichtiger ist die in der Vorlage vorgesehene Herabsetzung des Portos im Nachbarortsverkehr, denn diese Reform ist einer fortschreitenden Entwicklung fähig nach der Richtung einer allgemeinen Einführung des ermäßigten Portos.«

Abgeordneter Dr. Paasche (ntl.) verkennt nicht die für die Anträge Haffes vorliegenden Gründe, meint aber, die Freilassung der Drucksachen usw. würde eine Lücke schaffen, die später doch ausgefüllt werden müßte. Er erkennt mit Dank die Erklärungen des Staatssekretärs an und begrüßt insbesondere die Anbahnung der Briefportoreform mit Genugtuung.

Die große Mehrheit der Kommission erklärte sich schließlich gegen eine gesetzliche Festlegung der Orts- und Nachbarortstarife. »Von einer Seite«, sagt der amtliche Kommissionsbericht, »wurde noch besonders hervorgehoben, daß die von den Antragstellern geschilderte Gefahr, als ob man durch erhöhte Gebühren erhöhte Einnahmen sich verschaffen und damit eventuell für Zwecke der Marineverwaltung Geld beschaffen könne, doch wohl kaum vorhanden sei, da es sehr zweifelhaft sei, ob erhöhte Gebühren auch zu erhöhten Einnahmen führen würden.«

Hierauf wurde der Artikel über den Nachbarortsverkehr unverändert angenommen, und der Staatssekretär erneuerte sein Versprechen, beim Inkrafttreten des Gesetzes auch die vorgeschlagenen (heutigen) Orts- und Nachbarortstarife für offene Sendungen einzuführen. Am 1. April 1900 traten diese Tarife dann in Kraft. Nach den Erklärungen des Staatssekretärs war ihre Wiederaufhebung »auch für die Zukunft so gut wie ausgeschlossen«; höchstens wenn sie sich »wirtschaftlich oder finanziell nicht bewährten«, behielt er sich bei versuchsweisen Reformen deren Wiedereinstellung vor.

Die Ortstagen haben sich vorzüglich bewährt. Die Ortsbriefe stiegen von 1899 bis 1902 von 142 auf 272 Millionen Stück, die Einnahme von 8,84 auf 13,60 Millionen M. Die Ortspostkarten wuchsen von 88 auf 239 Millionen Stück, die Einnahmen daraus von 4,40 auf 4,80 Millionen M. Die Ortsdrucksachen vermehrten sich von 51,5 auf 140 Millionen, die daraus zu schätzende Einnahme von 2,6 auf 4,2 Millionen M. Die Warenproben nebst Geschäftspapieren zählten vorher 1,83, nachher 4,94 Millionen Stück; die Einnahme läßt sich für 1899 auf 0,22 Millionen und 0,35 Millionen später (1902) schätzen. 1899 ergab der Ortsverkehr insgesamt 16 Millionen M., 1900 16,5 Millionen M., 1902 aber rund 23 Millionen M. Und zugleich ist die Einnahme aus dem Fernverkehr wesentlich gestiegen.

Die amtlich berechnete Mindereinnahme von  $4\frac{1}{4}$  Millionen Mark jährlich ( $1\frac{1}{4}$  Million für die geschlossenen Ortsbriefe in Berlin,  $2\frac{1}{2}$  Millionen für die offenen Ortsbriefe und  $\frac{1}{2}$  Million für den Nachbarortsverkehr) trat überhaupt nicht ein, sondern schon im ersten Jahre (1900) waren es  $\frac{1}{2}$  Million Mark mehr und 1902 gar 7 Millionen Mark mehr als im Jahre vor der Reform (1899), die sich also wirtschaftlich und finanziell glänzend bewährt hat, wenn nicht einmal die erwarteten Mindereinnahmen eintraten. Damit scheidet also auch dieser Fall aus, und die Reichspostverwaltung würde sich schwer abzuweisenden Vorwürfen aussetzen, wenn sie jene klaren Versprechungen von 1899 heute etwa außer acht lassen wollte. Es ist gut, solche Versprechungen aus amtlichen Aktenstücken bei Gelegenheit wieder einmal aufzufrischen! Übrigens erschien die hier in der Kommission gestellte Resolution mehr oder weniger provoziert von der Postverwaltung. War sie aber heimlich bestellte Arbeit, wie die Fama sagt, so wäre das doppelt zu beklagen. Das Plenum hätte sie freilich ja dann auch angenommen, doch im Lande werden jene Antragsteller von ihren eignen Parteigängern mit Recht schroff desavouiert.

(Nach: Voss. Ztg.)

### Kleine Mitteilungen.

Zum Konkurs Georg Schramm, Marburg. — Das Leipziger Tageblatt vom 2. Juni 1906 bringt folgende amtliche Anzeige: Das im Grundbuche für Leipzig Amtsanteil Blatt 449 auf den Namen des Universitätsbuchhändlers Georg Schramm in Marburg eingetragene Grundstück soll Sonnabend, den 14. Juli 1906, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Johannisgasse 5, I., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 2,0 Nr. groß, mit 1775,18 Steuer-einheiten belegt und auf 88,700 M. geschätzt worden. Es wird gebildet aus dem Flurstück Nr. 2389c, liegt in Leipzig, Promenadenstraße Nr. 43, Ecke Wiesenstraße, besteht aus einem Wohnhaus mit Vorgarten und ist zur Brandkasse unter Nr. 1794 A<sup>2</sup> Abt. B mit 65 980 M. eingeschätzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 1906 im Grundbuche eingetragen worden. Leipzig, den 31. Mai 1906.

(gez.) Königliches Amtsgericht, Abt. II A<sup>2</sup>.

Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen. — Die 27. ordentliche Hauptversammlung wird am Sonntag den 17. Juni 1906, vormittags 11 Uhr, in Dresden abgehalten werden (Hotel Bristol, Bismarckplatz 7).

### Personalnachrichten.

#### Gestorben:

in Würzburg, durch einen Schlaganfall unerwartet dahingerafft, der hervorragende Vertreter der neuern reformatorischen Bewegung innerhalb der katholischen Kirche, Professor der Theologie an der dortigen Universität Dr. Hermann Schell.

Geboren am 28. Februar 1850 in Freiburg i. Br., studierte er in Freiburg und Tübingen und kam nach mehrjährigem Lehrenden und seelsorgerischen Wirken 1884 als Professor an die Universität Würzburg, deren Rektor er während des Studienjahres 1896/97 gewesen ist. Seine Schriften haben zum Teil großes Aufsehen gemacht, mehrere sind von der Index-Kongregation in Rom verboten worden. Er schrieb folgendes:

»Die Einheit des Seelenlebens, aus den Prinzipien der aristotelischen Philosophie entwickelt.« — »Das Wirken des dreieinigen Gottes.« — »Die mystische Philosophie oder die Metaphysik des Geheim-Buddhismus.« — »Die Tao-Lehre des Lao-tse.« — »Katholische Dogmatik in sechs Büchern.« — »Gott und Geist.« — »Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts.« — »Das Problem des Geistes.« — »Die neue Zeit und der alte Glaube.« — »Theologie und Universität.« (Akademische Festrede 1899) — »Apologie des Christentums I. Religion und Offenbarung; II. Jähme und Christus.« — »Das Christentum Christi, eine kritische Studie zu Harnacks »Wesen des Christentums.« — »Christus, das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung.« — »Der Gottesglaube und die naturwissenschaftliche Weltkenntnis.« — »Die kulturgeschichtliche Bedeutung der großen Weltreligionen.«

### (Sprechsaal.)

#### Unverlangte Zusendung unzüchtiger Bücher.

(Vgl. Nr. 125 d. Bl.)

#### II.

Das wirksamste Mittel, sich gegen die Übersendung unverlangter Sendungen zu schützen, dürfte sicherlich in den seit längerem im Buchhandel üblichen gummierten Firmen-Zettelchen zu finden sein, die jedem Bestellzettel angehängt und von dem Verleger auf die Faktur zu kleben sind. Hat der Kommissionär entsprechende Weisung, so wird er keine Sendung, deren Rechnung nicht mit diesem Zettelchen beklebt ist, durchlassen.

Bühl (Baden).

Anton Oser.

#### III.

Zur Mitteilung im Sprechsaal der Nr. 125 d. Bl. vom 1. Juni erlaube ich mir anzufügen, daß mir von der Firma Hartleb in Preßburg dieselbe Kommissionsendung mit derselben eigenmächtigen Einsetzung des Bestell-Datums gemacht wurde wie der Firma Ernst Stoer. Ad. Eittler, Hamburg.